

XENUM - DPF Cleaner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung XENUM - DPF Cleaner

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 4274400

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Additiv

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
- Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt sind.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

XENUM NV/SA
Vluchtenburgstraat 9
2630 Aartselaar Belgium
Telefon : +32(0)3 846 48 03
XENUM HQ: +32(0)3 846 48 03 info@xenum.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité
CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München
Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg
Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

BelgiumPoison Centre. Tel: (+32) 070 245 245 or (+32) 02 264 96 30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: 2-aminoethanol (CAS No.: 141-43-5)

Signalwort : Gefahr

XENUM - DPF Cleaner

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung. zuführen.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

- Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

Zone libre de la rubrique 1501 pour les détergents

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
(2-methoxymethylethoxy)prop anol	CAS-Nr. : 34590-94-8 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 252-104-2 REACH-Nr. : 01-2119450011-60	10 - < 25		
2-aminoethanol	CAS-Nr. : 141-43-5 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 205-483-3 REACH-Nr. : 01-2119486455-28	2,5 - < 5	Acute Tox. 4 Dermal - H312 Acute Tox. 4 Inhalation - H332 Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314	
tetrapotassium pyrophosphate	CAS-Nr. : 7320-34-5 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 230-785-7	1 - < 2,5	Eye Irrit. 2 - H319	

XENUM - DPF Cleaner

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. - Für Frischluft sorgen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. - Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Schwere Augenschädigung/-reizung
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

XENUM - DPF Cleaner

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Vermeiden von: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

XENUM - DPF Cleaner

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

- EN 374

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Recommended thickness of the material: ≥ 0.5 mm

- Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>		<u>Geruch</u>	erdig
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		11,7	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		184 °C	
Flammpunkt		75 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		270 °C	
Untere Explosionsgrenze		1,1 % Vol.	
Obere Explosionsgrenze		14 % Vol.	
Dampfdruck		23 hPa	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	

XENUM - DPF Cleaner

Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,01 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar

XENUM - DPF Cleaner

	LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar
	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	2-aminoethanol (141-43-5)	
	LD50 oral (rat)	2050 mg/kg
	LD50 dermal (rabbit)	1000 mg/kg
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Verätzung der Haut, Kategorie 1A - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
	- Ätzend.	
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
	- Gefahr ernster Augenschäden.	
	- Verursacht schwere Augenreizung.	
	- Ätzend.	
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft	
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft	
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft	
	- Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.	
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft	
	- Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.	
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft	
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft	
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
	tetrapotassium pyrophosphate (7320-34-5)
NOEC chronic fish	> 750 mg/l

XENUM - DPF Cleaner

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.
- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1950

UN-Nummer (IMDG) : UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

XENUM - DPF Cleaner

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : AEROSOLS, asphyxiant

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : AEROSOLS, asphyxiant

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Transportgefahrenklassen : 2

ADR Klassifizierungscode: : 5A

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

XENUM - DPF Cleaner

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5A
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP02
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 RR6 L2
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP9
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	3
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	CV9 CV12
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V14
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D,S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	
<u>Trennung</u>	:	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

XENUM - DPF Cleaner

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- Anionische Tenside: weniger als 5%

- Phosphate: weniger als 5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Zone libre de la rubrique 1501 pour les détergents

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung - Es liegen keine Informationen vor.
durchgeführt für das Produkt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	5/03/2018	

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B

Schulungshinweise - Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

*** **